

## Auftrag zur Strombelieferung durch die Gemeindewerke Waging in fremden Stromnetzen

(nachfolgend GWV genannt)

Die Strombelieferung erfolgt zu 100% aus Ökostrom, erzeugt aus Wasserkraft.



### Auftraggeber / Kunde

Herr  Frau  Firma

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

### Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

### Stromzähler / bisherige Stromversorgung

**Achtung**, falls Sie noch nicht Kunde bei den Gemeindewerken Waging sind, bitten wir um Angabe der Stromzählerdaten und Zusendung Ihrer letzten Stromabrechnung in Kopie.

Stromzählernummer oder Zählpunktbezeichnung (MaLo) .....

Ableседatum ..... kWh ..... kWh  
Zählerstand ET / HT ..... Zählerstand NT .....

### Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- keinen Strom
- Strom von der **GWV** (bei Vertragswechsel)

Kundennummer bei der GWV .....

- Strom von .....  
Name des bisherigen Stromlieferanten .....

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten .....

### Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers / Kunde)

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

### Ökostromtarif (bitte ankreuzen)

Die Energielieferung erfolgt zu den Preisen gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt mit den entsprechenden Konditionen.

- Stromtarif „Ruperti“- ET / DT (Kündigung 6 Wochen zum Jahresende)

### Vertragsinhalt und Vertragslaufzeit

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die GWV durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Die Vertragslaufzeit im Stromtarif „Ruperti“ beträgt **12 Monate (Grundlaufzeit)**. Der Vertrag läuft zunächst bis 31.12. des Jahres der Unterzeichnung und verlängert sich jeweils um weitere **12 Monate**, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Jahresende gekündigt wird.

### Strompreis und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt.

Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

### Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie unseren Preisblättern entnehmen können.

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchem Turnus Sie Ihre Abrechnung wünschen:

- Jährlich (pro Jahr: 1 Abrechnung, 12 Abschläge); **kostenfrei**
- Auf Wunsch (pro Jahr: 2 Abrechnungen, 12 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung
- Monatlich (pro Jahr: 12 Abrechnungen, keine Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung

**Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.**

**Gewünschter Lieferbeginn**

- Nächstmöglicher Termin
- .....  
Datum des Lieferbeginns (Einzugs)

**Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1. der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.**

**Verwendungszweck**

Wird die Stromlieferung überwiegend für Haushaltszwecke verwendet?  ja  nein

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die **GWW** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den **GWW** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname des Kontoinhabers: .....

Vorname des Kontoinhabers: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Kreditinstitut (Name): .....

SWIFT-BIC: .....

IBAN des Kontoinhabers: .....

.....  
Datum, Ort Unterschrift

Mandatsreferenznummer lautet:.....  
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE35GWW0000167149**  
Die Mandatsreferenz wird auf Wunsch separat mitgeteilt.

**Auftragserteilung**

Ich beauftrage die **GWW**, zu deren abgedruckten Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen, welche Sie auf unserer Homepage unter [www.gemeindewerke-waging.de](http://www.gemeindewerke-waging.de) jederzeit einsehen oder downloaden können.

**Vollmacht**

Gleichzeitig bevollmächtige ich die **GWW**, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Waging, Am Höllenbach 18, 83329 Waging a. See, Tel.: 08681/47119-0, Fax: 08681/47119-29, [vertrieb@gw-waging.de](mailto:vertrieb@gw-waging.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Stromlieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von den **GWW** informiert werden.  
Bitte informieren Sie mich per

E-Mail

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

**Anlagen**

- Preisblatt
- Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)
- StromGVV (nur auf der Homepage)
- Ergänzende Bedingungen (nur auf der Homepage)
- Widerrufsformular
- Datenschutzerklärung

**X** .....  
Datum Unterschrift des Auftraggebers

# Allgemeine Stromlieferbedingungen in der Niederspannung (ASB) im Vertriebsgebiet der Gemeindewerke Waging

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Gemeindewerke Waging.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Gemeindewerke Waging dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn und kann aber auch in der Grundlaufzeit sechs Wochen zum Ende des Jahres gekündigt werden.

- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten.

Die Gemeindewerke Waging prüfen sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiterbeliefert und entsprechend informiert.

Anderenfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.

- 2.5. Die Gemeindewerke Waging haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.6. Die Gemeindewerke Waging werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Gemeindewerke Waging für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Off-

shore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Gemeindewerke Waging ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Gemeindewerke Waging den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Gemeindewerke Waging hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Gemeindewerke Waging, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Gemeindewerke Waging werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Gemeindewerke Waging werden dem Kunden die Änderungen spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Gemeindewerke Waging [www.gemeindewerke-waging.de](http://www.gemeindewerke-waging.de) einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Gemeindewerke Waging ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Gemeindewerke Waging zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Gemeindewerke Waging in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in der Geschäftsstelle, Am Höllenbach 18, 83329 Waging a. See, erhältlich und können auch im Internet unter [www.gemeindewerke-waging.de](http://www.gemeindewerke-waging.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

#### 4. Haftung

- 4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 4.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Gemeindewerke Waging von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Gemeindewerke Waging an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Gemeindewerke Waging nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Gemeindewerke Waging beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Gemeindewerke Waging bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Gemeindewerke Waging und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### 5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

#### 6. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung sind die Gemeindewerke Waging berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung können die Gemeindewerke Waging bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

#### 7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von den Gemeindewerke Waging nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

#### 8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Gemeindewerke Waging, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen,

an den Kundenservice der Gemeindewerke Waging, Am Höllenbach 18, 83329 Waging a. See, Tel.: 08681/47119-0, E-Mail: [vertrieb@gw-waging.de](mailto:vertrieb@gw-waging.de) zu wenden.

- 8.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Gemeindewerke Waging beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Gemeindewerke Waging die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Gemeindewerke Waging und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757-240-0, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die Gemeindewerke Waging der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Gemeindewerke Waging sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 8.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) wenden.

#### 9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 9.1 Die Gemeindewerke Waging übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 9.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 9.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

#### 10. Sonstiges

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 10.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

## Widerrufsformular

**Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:**

- An Gemeindewerke Waging, Am Höllenbach 18, 83329 Waging a. See, Fax: 08681/47119-29 oder per Email: [vertrieb@gw-waging.de](mailto:vertrieb@gw-waging.de):
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(\*).
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- Unterschriftenzeile

**(\*) Unzutreffendes streichen.**